Das Architekturbüro Männle, Darmstadt, wird mit der Erbringung weiterer Leistungen gemäß § 15 Abs. 2 Ziff. 5 bis 7 HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt. Dem Auftrag ist die Vorplanung des Architekturbüros zugrunde zu legen, die auf der Südseite des Bahnhofsgebäudes die Errichtung eines zusätzlichen Anbaus unter Einbeziehung eines Aufzugs vorsieht.

Falls die Bauerlaubnis nicht erteilt wird, ist das bislang ausbezahlte Honorar beim Architekturbüro Männle zurückzufordern.

Ferner ist das Architekturbüro Männle aufzufordern, eine aktualisierte Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen.